# Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang | Nr. 3 | 28. April 2023

## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

**2031. Bekanntmachung** Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2023

**2032. Bekanntmachung** Seite 6
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**2033. Bekanntmachung** Seite 8
Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen

**„Geht ab wie Schmitz' Katze – Bücher für wache Frauen"** Seite 10
Lesung mit der Autorin und Verlegerin Katrin Hoffmann

**Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2023** Seite 11

**Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

**Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen**
**www.gp-p.com**

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

## 2031. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 30.03.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter http://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

**– öffentlicher Teil –**

**Beschluss-Nr. 780-37-2023**
Die Gemeindevertretung gibt der Einwendung statt und beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 über die Niederschrift der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 – öffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 781-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023, dass die Sandberge auf dem ehemaligen Sandskulpturen Grundstück durch den damaligen Pächter abtransportiert werden müssen.

**Beschluss-Nr. 782-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch die Errichtung eines Anbaus – Proraer Chaussee 30“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier-Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld).

**Beschluss-Nr. 783-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines öffentlichen Parkhauses mit 314 Stellplätzen“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld).

**Beschluss-Nr. 784-37-2023**
Die Gemeindevertretung lehnte in ihrer Sitzung am 30.03.2023 den Antrag auf Bauvorbescheid: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme nach §31 Abs. 1 BauBG ab.

**Beschluss-Nr. 785-37-2023**
Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgenden Grundsatzbeschluss und legt folgende Eckpunkte zur Rezertifizierung gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern fest:

1. Das bisherige Prädikat – gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern – mit der Artbezeichnung „Ostseebad Binz“ soll hin, zu einer Höherprädikatisierung entwickelt werden.

2. Das bisherige Prädikat – gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern – mit der Artbezeichnung „Erholungsort Prora“ soll hin, zu einer Höherprädikatisierung entwickelt werden.

3. Zukünftig soll es ein gemeinsames Prädikat für die Gemeinde Ostseebad Binz, mindestens aus den, gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Artbezeichnungen 1 oder 2 oder 6 geben.

4. Der Grundsatzbeschluss findet auch dann Anwendung, wenn zwischenzeitlich das Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern geändert und ein Tourismusgesetz für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft tritt.

5. Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wird mit der für die Höherprädikatisierung und Rezertifizierung notwendigen Strategie- und Infrastrukturkonzeption betraut. Diese ist zu Beginn der Haushaltsberatungen für das Folgegeschäftsjahr den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung zur weiteren Befassung nebst Beschlussfassung einzubringen.

**Beschluss-Nr. 786-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

**Beschluss-Nr. 787-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 vom 23.02.2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 754-35-2023 vom 23.02.2023 aufrechtzuerhalten.

**Beschluss-Nr. 788-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 vom 23.02.2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH stattzugeben.

**Beschluss-Nr. 789-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 vom 23.02.2023 zur Rücknahme der Bean-

standung vom 04.07.2022 zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 756-35-2023 vom 23.02.2023 aufrechtzuerhalten.

**– nichtöffentlicher Teil –**

**Beschluss-Nr. 790-37-2023**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 über die Niederschrift der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 – nichtöffentlicher Teil.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## 2032. Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der Dienststunden in der Zeit

**vom 02.05.2023 bis 12.05.2023**

zu jedermanns Einsichtnahme an folgendem Ort aus:

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 208.

**Die Dienststunden sind:**

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Montag und Mittwoch | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 bis 16:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister, der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen, die nach §§ 32 bis 34 (Text siehe Anhang Seite 7) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ostseebad Binz, den 28.04.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

**Anhang**
**(§§ 32 – 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG))**

**§ 32 (Unfähigkeit zum Schöffenamt)**
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Ver- lust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**§ 33 (Nicht zu berufene Personen)**
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind; Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz Seite 7
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34 (Weitere nicht zu berufene Personen)**
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen,die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## 2033. Bekanntmachung

**Öffentlichkeitsbeteiligung
über den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen**

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, im Biosphärenreservat Südost-Rügen Kernzonen (Schutzzone I) auszuweisen. Dazu wird die „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen" geändert.

Die bestehenden Kernzonen in und vor der Granitz sowie auf der und um die Insel Vilm werden erweitert, in der Goor entsteht eine neue Kernzone. Diese Kernzonen werden in der Verordnung auf Karten dargestellt.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) geändert worden ist, wird der Entwurf der Verordnung für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich ausgelegt.

**Der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen liegt**

**vom 08.05.2023 bis 12.06.2023**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 103/104, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung Binz sind:

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.00 Uhr |

Eine öffentliche Auslegung erfolgt auch an folgenden Stellen:

Stadt Putbus,
Amt Mönchgut-Granitz und
Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

Der Verordnungsentwurf ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Rechtsvorschriften/ bei den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben einsehbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

gerichtet werden.

E-Mails senden Sie bitte an Beteiligung.SOR@lm.mv-regierung.de,
die Durchwahl für Fragen ist die 0385 588 16204.

Ostseebad Binz, den 28.04.2023

gez. Schneider
Bürgermeister

## Information

**„Geht ab wie Schmitz' Katze – Bücher für wache Frauen"**
Lesung mit der Autorin und Verlegerin Katrin Hoffmann vom STRANDLÄUFER Verlag Stralsund mit Büchertisch und Verkauf

Ein Buch für die ganze Familie, das mit viel Humor und Witz über die unverzichtbare Frau in der Familie erzählt und viel Spaß verspricht.

Petra Wollaeger
Gleichstellungsbeauftragte

## Altersjubiläen aus Binz und Prora
## Mai 2023

| | | |
|---|---|---|
| 01.05. | Werner Gollnow | 85 |
| | Winfried Walter | 85 |
| 03.05. | Manfred Wirwich | 70 |
| 04.05. | Silke Lehmann | 80 |
| 05.05. | Bernd Müller | 70 |
| 08.05. | Annerose Georgi | 70 |
| | Karin Kosen | 85 |
| 11.05. | Gudrun Mörl | 75 |
| 12.05. | Peter Sonnabend | 75 |
| 14.05. | Sabine Sodemann | 70 |
| | Reinhold Radloff | 80 |
| | Dieter Stanicki | 85 |
| 17.05. | Wolfgang Zorn | 70 |
| 18.05. | Rita Heinicke | 70 |
| 20.05. | Astrid Deutschmann | 75 |
| 21.05. | Dr. Hermann Dombrowski | 75 |
| 22.05. | Rudi Herzberg | 75 |
| | Detlef Knedel | 70 |
| 24.05. | Ingrid Kornmesser | 80 |
| | Liselotte Obst | 85 |
| 27.05. | Erika Moldenhauer | 75 |
| 28.05. | Sabine Hagspiel | 75 |
| 29.05. | Wolfgang Müller | 85 |
| | Roswitha Popp | 80 |
| 31.05. | Monika Briese | 70 |
| | Dr. Axel Schwennicke | 75 |

04.05. 50. Hochzeitstag – Rosemarie und Martin Peters
04.05. 50. Hochzeitstag – Regina und Reinhard Suhrbier
05.05. 50. Hochzeitstag – Jutta und Jürgen Hasemann
21.05. 70. Hochzeitstag – Irene und Gerhard Richardt
26.05. 50. Hochzeitstag – Sylvia und Dr. Hans-Werner Giebe

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert.**
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.